

Die VEB in der Wende 1989/1990

Jörg Roesler

1. Die Betriebe in der Wende – eine bisher unterbelichtete Seite der Herbstrevolution

"Die Umwälzung, die in der DDR zunächst den 'real existierenden Sozialismus' zum Einsturz und schließlich das Staatswesen selbst um seinen Bestand gebracht hat, fand nach Feierabend statt. Der Betrieb, der in den Theorien von der Überwindung des Kapitalismus in aller Regel als der Glutherd der revolutionären Dynamik vorgestellt wurde, als jener soziale Erfahrungs- und Handlungsraum, in dem gemeinsam erprobte gesellschaftliche Widersprüche zur Grundlage und zum Auslöser kollektiven Handelns werden, hat bei der Überwindung des 'real existierenden Sozialismus' als Handlungsfeld keine Rolle gespielt."¹ So wie die hier zitierten Sozialwissenschaftler Kädler und Kottwitz sieht die Mehrheit der sich mit der Wende befassenden Sozialwissenschaftler und Historiker das Verhältnis von Betrieb und "Straße" in den Jahren 1989 und 1990. Gegen diese Sicht sprach sich unter anderen Renate Hürtgen aus. Die Potsdamer Sozialhistorikerin, die in mehreren Publikationen das Verhalten der Belegschaften in DDR-Betrieben während der Wende untersuchte², kritisierte wiederholt die oben zitierte Auffassung als typisches Merkmal des "herrschenden Geists offizieller Geschichtsschreibung", in der die "Herbstereignisse" nur die Ouvertüre zur Einheit, bezogen auf die Industrie also zur Durchsetzung der Marktwirtschaft und des Privateigentums in diesem Bereich wie in der gesamten Volkswirtschaft, darstellten. Was vor 12 Jahren innerhalb der Belegschaften gedacht und getan wurde, scheint nicht brauchbar für heutige Verhaltensweisen und ist deshalb auch der mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschung nicht wert. Und selbst "Kritiker der Übertragung des 'Modells Bundesrepublik' auf Ostdeutschland wollen", wie Hürtgen feststellte, "in den im Herbst 1989 auf betrieblicher Ebene stattfindenden mageren Versuchen der Etablierung eines selbstbestimmten Belegschaftsinteresses eher Vorboten des bekannten Endes vom Lied (nämlich des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik - J.R.) sehen."³

Die folgende Untersuchung stützt sich auf die Analyse von insgesamt 10 Konzerngeschichten, Firmengeschichten bzw. kombinierte Stadt- und Firmengeschichten, die seit 1995 entstanden sind und in denen "die Wende" mehr oder minder ausführlich thematisiert wird. Aus dem Spektrum der dort behandelten Ereignisse werden jene herausgegriffen, die das Verhältnis von gesamtstaatlicher Revolution und revolutionärer Umwälzung in den Betrieben und die Auseinandersetzungen um die Entscheidungsbefugnisse im Betrieb beleuchten. Es geht um die Frage nach der Beteiligung an der Entscheidung über das Schicksal der Betriebe, oder anders ausgedrückt: nach der in den Kombinat- und Betrieben praktizierten Wirtschaftsdemokratie.

2. Die Revolution beginnt jenseits der Werktoore

Natürlich ist die These von der "Feierabendrevolution", der Revolution vor den Werktooren, nicht aus der Luft gegriffen. Sie ignoriert indes zwei Fakten. Erstens war die "Feierabendrevolution" lediglich eine Phase, und zwar die erste der Herbstrevolution in den Betrieben, sozusagen ihre Vorbereitungsphase. Zweitens impliziert die These von der "Feierabendrevolution", daß jenseits der Werktoore, "auf der Straße", ziemlich schnell überall im Land Demonstrationen und Kundgebungen einsetzten. Das stimmt so aber nicht. Der vergleichsweise späte Beginn der Herbstrevolution in diesem oder jenem Betrieb ist oft auch damit zu erklären, daß die Stadt, in deren Grenzen, an deren Rande oder in deren näherer Umgebung das Werk lag, den revolutionären Ereignissen selbst "hinterherhinkte". Der VEB Jenapharm z.B. profitierte davon, daß Jena zu jenen Städten gehörte, in denen es früh unruhig wurde. Hier traten die oppositionellen Gruppierungen, die nach den Kommunalwahlen vom Mai 1989 Zulauf erhalten hatten, ab Sommer 1989 mehr oder minder offen auf. Zu ihnen wurde von Werksangehörigen auch relativ schnell Verbindung geknüpft.⁴ Diese Möglichkeit hatten Unzufriedene im EKO nicht. Denn in Eisenhüttenstadt war die Situation im Jahre 1989 ganz anders. Oppositionelle Gruppierungen waren dort nicht entstanden. Selbst die Kirche wurde nicht zum Sammelbecken der Unzufriedenen. Die Opposition fand aus diesem Grund keine Nischen in Eisenhüttenstadt, und führende Vertreter wie Rolf Henrich orientierten sich nach Berlin oder Frankfurt/Oder.⁵

Typisch für die Zeit, als die Revolution noch jenseits der Werktoore stattfand, ist der Bericht eines Schichtelektrikers aus dem Pumpspeicherwerk Markersbach/Erzgebirge: "Wir haben in der Schicht Fernsehen geguckt – nebenbei. Da ist dann ständig diskutiert worden über alle möglichen Dinge, stundenlang. Aber immer eben nur diskutiert, und wenn man dann mal fertig war mit Diskutieren, dann war's das wieder gewesen."⁶ Da das bloße Diskutieren unbefriedigend blieb, entstand das Verlangen, aktiv an den Geschehnissen in den Brennpunkten teilzunehmen. Belegschaftsmitglieder taten das zunächst noch individuell, wie das eine Angestellte des bei Saalfeld (Ostthüringen) gelegenen Kraftwerks Hohenwarthe schildert: "Dann ging es halt los, daß dann in Leipzig die ersten Demos kamen. Das haben wir uns hier angehört auf Arbeit ... Na, wir waren dann ein paar Mal in Leipzig zur Demo und dann sind wir hier im Ort – es gab dann in Saalfeld Demonstrationen – demonstrieren gegangen."⁷

Selbst aus den wenigen vorliegenden Betriebsgeschichten läßt sich der Schluß ziehen, daß es bezüglich des Beginns der Herbstrevolution in den Betrieben einen umgekehrten Zusammenhang zwischen dem Grad der technischen Modernität und sozialer Privilegierung einerseits und der Bereitschaft, sich an den revolutionären Ereignissen zu beteiligen, andererseits, gab. Das Büromaschinenwerk Sömmerda gehörte zum Kombinat Robotron und kannte auch in den 80er Jahren keine Überalterungserscheinungen bei Maschinen und Anlagen. Die Werkleitung konnte es sich leisten, bis Anfang Dezember auf innerbetriebliche Schlußfolgerungen aus den Ereignissen, die die Republik erschütterten, zu verzichten.⁸ Aber auch in den Zweigen und Werken, bei denen in den 80er Jahren Investitionsmittel "eingespart" wurden, hatte man

entsprechend einer Verfügung der Regierung die umfangreichen Lohn- und sozialen Vergünstigungen, die aus der "Schwerpunktbetriebszeit" der Betriebe herrührten, nicht zurückgenommen. Im Stammbetrieb des Gaskombinats Schwarze Pumpe in der Lausitz z.B. lag der Durchschnittslohn eines Produktionsarbeiters mit an der DDR-Spitze und 15 Prozent über dem Durchschnitt. Als es in der nächstgelegenen Stadt, in Hoyerswerda, - mit deutlicher Verspätung gegenüber Leipzig und Dresden - zu ersten Demonstrationen kam, nahmen daran Vertreter der im Kombinat Beschäftigten offiziell nicht teil.⁹ Die ersten betrieblichen Aufrufe zur kritischen Auseinandersetzung mit den revolutionären Ereignissen enthielten dann auch oft einen Vorwurf, wie den in einem Flugblatt aus dem Kraftwerk Markersbach, das mit den Worten begann: "Kollegen, beendet euren Dornröschenschlaf!"¹⁰

3. Die Betriebsbelegschaften geraten in Bewegung

Über die kleinste Arbeitsgruppe hinaus nahm die Auseinandersetzung mit den kritikwürdigen Zuständen im Lande zunächst im Betrieb die Form einer "Zetteldiskussion" an. Ein Schichtleiter aus dem Kraftwerk Jänschwalde/Lausitz, erinnert sich: "Jeder hing seine Zettel an das 'Schwarze Brett' und der andere nahm sie wieder ab. Und da war richtig Stimmung in der Bude."¹¹ Anheften und abnehmen - das machten nicht nur die Kollegen untereinander. Auch die Werkleitung versuchte, sich auf diese Weise Informationen darüber zu besorgen, was im Betrieb vor sich ging. Über das Kraftwerk Hagenwerder/Ostsachsen berichtet ein Elektromaschinenbauer: "Im Speiseraum des Werkes III machten Kollegen an einer Holzgetäfelten Säule mit kleinen Zetteln, die sie dort anpinneten, ihrem Unmut Luft. Der Werkdirektor ließ diese Botschaften täglich von einem Mitarbeiter abholen. Ich will nicht sagen, entfernen, denn ich bin mir sicher, er und andere wollten wissen, wie die Belegschaft sich in der angespannten Lage verhielt."¹²

Mitte Oktober, wenige Tage nach den in der Regel noch ruhig verlaufenen betriebs-offiziellen Feiern zum 40. Jahrestag der DDR, zogen es die meisten Werkleitungen noch vor, die Geschehnisse "draußen" und die Anfänge des artikulierten Unwillens in ihren Betrieben zu ignorieren.¹³ Tatsächlich beschäftigten sich die Anschläge an den Kantinensäulen und Umkleideschränken zunächst meist mit Fragen von "draußen". Da wurde der Rücktritt des Politbüros einschließlich des FDGB-Vorsitzenden gefordert, Reisefreiheit bzw. die Freilassung von Inhaftierten. Dann tauchten erste Aufrufe auf, die von den Geschehnissen "draußen" auf die Probleme im Betrieb überleiteten. Schließlich wurde die gesamte Palette der in den letzten Jahren offen nicht mehr diskutierten innerbetrieblichen Probleme angesprochen.¹⁴ Noch ging es nicht um "große Probleme" und schon gar nicht um die "Machtfrage" im Betriebe. Vielmehr kam zur Sprache, was schon längst auf Produktionsversammlungen oder in der Planverteidigung hätte angesprochen werden sollen. Es dominierte die Kritik an Mißständen in der Produktion und bei der Entlohnung. In bitteren Worten wurden jahrelange Versäumnisse aufgelistet. Im EKO, wie in der Mehrzahl der untersuchten Betriebe, drehten sich die Diskussionen mit der "staatlichen Leitung" um Fragen der Leistungs-

stimulierung, um Vorschläge zur Einführung flexibler Arbeitszeitregimes und um Probleme des Umweltschutzes.¹⁵ In Buna, wichtigstes Werk der total überalterten DDR-Karbochemie, häuften sich Forderungen nach Zulagen für schwere bzw. gefährliche Arbeiten.¹⁶

Nur teilweise war die Sachkritik auch mit Kritik an der Person des "staatlichen Leiters" verbunden. Im Kombinat "Schwarze Pumpe" wurde von einem Gewerkschafter gefordert: "Räumen und säubern wir endlich unsere Betriebe von diesen Leuten, warten wir nicht auf Anordnungen von oben, die wieder nur dazu dienen werden, Zeit zu gewinnen, Papiere zu vernichten und abgessigte Funktionäre und Leiter den weiteren Sitz auf ihrem gut bemittelten Stuhl zu ermöglichen. Wir sind sehr wohl selbst in der Lage, ohne den Großteil der Genossen einen guten Weg zum Sozialismus zu finden. Wir sind auch bereit, wie bisher, unsere Arbeit zu machen."¹⁷

Daß die "staatlichen Leiter" mit den politischen Funktionären in den Betrieben in einem Atemzug genannt wurde und Rücktrittsforderungen erklangen, wie etwa Anfang Dezember 1989 gegenüber dem Generaldirektor Herbert Richter im Stammbetrieb des Kombinats "Schwarze Pumpe" oder Mitte Januar 1990 gegenüber Dr. Dietrich Lisiecki, dem Generaldirektor des Buna-Kombinats¹⁸, war die Ausnahme. Auch die Ablösung von Werkleitern wie z.B. Ende November 1989 im Kraftwerk Hirschfelde/Ostsachsen¹⁹, kam selten vor.

Genossen waren die Mitglieder der Leitungsgremien fast alle. Mit "Funktionäre" wurden vor allem die hauptamtlich im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter von SED, FDJ, FDGB usw. bezeichnet.

Adressat der direkten Kritik aus den Werkstätten, Abteilungen und Büros der Betriebe war neben der Werkleitung in der Regel die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL bzw. ZBGL).²⁰

In Jenapharm brachte eine Gewerkschaftsgruppe die Auseinandersetzung mit der BGL ins Rollen, indem sie am 1. November 1989 forderte, daß die Gewerkschaft "als freie unabhängige Interessenvertretung der Werktätigen" wirken müsse.²¹ Einen Monat später hieß es dann: "Die BGL unseres Betriebes wird aufgefordert, sofort zurückzutreten, die Durchführung von Neuwahlen wird von einem zu bildenden Arbeitsausschuß unseres Betriebes übernommen".²² Über die Abwahl der alten ZBGL in seinem Betrieb, dem EKO, berichtete ein Teilnehmer dieses Ereignisses: "Am 6. Dezember 1989 haben wir ... die Wende eingeleitet. An diesem Tag fand eine Vertrauensleutevollversammlung der Gewerkschaft statt ... Der Saal im Haus der Gewerkschaft war gerammelt voll, etwa fünfhundert Vertrauensleute waren da. Die Erwartungen waren riesengroß. ... Was dann passierte war genauso wie ich es befürchtet hatte. Ein Präsidium sollte gewählt werden, wie immer mit den alten Kadern, dem Vorsitzenden der zentralen Betriebsgewerkschaftsleitung und den Genossen der SED-Leitung. Die hatten sich kaum gesetzt, da wurde von einem Schlosser aus dem Roheisenwerk auch schon der erste Mißtrauensantrag gestellt. Er wollte gleich alle rausschmeißen. Das war mir dann doch zu viel... Ich bin ans Mikrofon gegangen und habe versucht, die ganze Versammlung ein bißchen zu lenken. Wir haben die BGL von ihrer Funktion

entbunden und einen Sechserausschuss gewählt. ... Ziel war es u. a. die Bildung einer neuen demokratischen BGL im Werk vorzubereiten. ... Die Resonanz war riesig. Die Leute kamen im Werk auf uns zugestürmt und gratulierten."²³

Danach begann für die beauftragten oder selbst ernannten "Erneuerer" der Betriebsgewerkschaft der politische Alltag, ob nun in "Initiativausschüssen" oder "Demokratischen Räten" bzw. als informelle Gruppen innerhalb der Gewerkschaftsstrukturen oder als "AGL-Plattformen" wie im Falle von Jenapharm. Als schwierig stellte sich bald heraus, Kandidaten für die nächste "ordentliche" BGL zu gewinnen. Ehemalige BGL-Mitglieder galten häufig als vorbelastet und wurden nur in einem Teil der Betriebe als Kandidaten akzeptiert und in die Interessenvertretung gewählt. In den anderen waren die Vorurteile in bezug auf das Gremium BGL zu verfestigt.²⁴ Die Neukonstitution der Betriebsgewerkschaftsleitungen zog sich hin. Nicht nur, weil es an geeigneten Personen fehlte und weil die unterschiedlichen Vorstellungen der Initiativgruppenmitglieder erst unter einen Hut gebracht werden mußten, sondern auch, weil diese von ihren zuständigen Gewerkschaftsleitungen außerhalb des Betriebes kaum Rat erhielten. Der FDGB-Vorstand mit Harry Tisch an der Spitze war nach langem Zögern Ende Oktober 1989 zurückgetreten. Er war bestenfalls noch Adressat von Protestresolutionen aus den Betrieben. Anfragen bei den zuständigen Industriegewerkschaftsleitungen ergaben, daß dort keine Handlungsstrategien entwickelt worden waren, auch wenn die Leitungsgremien, was bei der IG Metall relativ früh der Fall war, "mit neuer Besetzung schon präsent waren".²⁵ Im Ergebnis blieben die Gewerkschaften auf Betriebs- bzw. Kombinatsebene in den Monaten November/Dezember 1989 bis Mitte Januar 1990 wenig sichtbar.

4. Ende der Lähmung – Neuorganisation der Belegschaftsvertretungen

"Die Kolleginnen und Kollegen der Betriebsgewerkschaftsleitung waren zu Beginn des Umbruchs fassungslos, sie waren erst einmal in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt", stellte die BGL-Vorsitzende von Jenapharm Ende Februar 1990 rückblickend in ihrem Rechenschaftsbericht fest.²⁶ Diese BGL war am 22./23. Februar 1990 gewählt worden. Sie konzentrierte sich vor allem auf vier Aufgaben: Die erste bestand darin, die sich rasch verändernden politischen Verhältnisse zu erfassen und die daraus resultierenden Konsequenzen für Betrieb und Belegschaft zu ziehen. Das betraf politische, betriebswirtschaftliche wie sozialpolitische Aspekte. Eine zweite Aufgabe sahen die Mitglieder der neuen BGL darin, "den Demokratisierungsprozess in unserem Betrieb zu unterstützen". Dabei ging es in erster Linie um die Beseitigung jener Strukturelemente, die in den Augen aller Belegschaftsmitglieder, vom Schichtarbeiter bis zum Werkleiter, politischen Charakter trugen. Hier waren es die Abteilung 1 (Ministerium für Staatssicherheit, Hauptabteilung XVIII "Sicherung der Wirtschaft"), die Abteilung Betriebssicherheit und ganz besonders der Bereich "Kader und Bildung".²⁷

So institutionell eindeutig wie im Falle von Jenapharm verlief die Entwicklung von der formaldemokratischen Belegschaftsvertretung der Honeckerzeit zur demokratisch legitimierten unter der Regierung Modrow in den untersuchten Betrieben jedoch sel-

ten. Vielfach hatten sich neben der Betriebsgewerkschaftsleitung Arbeiterräte, Belegschaftsräte, Demokratische Räte bzw. Betriebsräte gebildet.²⁸ Sie machten der traditionellen BGL oft Konkurrenz. Ganz besonders galt das für die Betriebsräte. Ihre Anziehungskraft als Alternative zur BGL rührte nicht aus der Betriebsrätetradition der 20er Jahre oder aus der Kenntnisse des Wirkens der Ende 1948 aufgelösten Betriebsräte im Ostdeutschland der Nachkriegszeit.²⁹ Die 30- bis 40jährigen "mittleren" Gewerkschaftsfunktionäre, die in den Betrieben nunmehr den Ton angaben, hatten diese überhaupt nicht mehr erlebt. Noch als von einer Wiedervereinigung kaum die Rede war, und unabhängig von dieser politischen Lösung orientierten sich die neuen ostdeutschen Betriebsräte an der Stellung der Betriebsräte in der Bundesrepublik.

Weniger Erfolg als Jenapharm hatte die Gewerkschaft des Buna-Kombinats bei der Neudefinierung ihrer Rolle im Betrieb. Nach Ablösung der alten war dort eine neue BGL gebildet worden. Aber der Personalaustausch half nicht. Die alte Gewerkschaft war derart diskreditiert, dass die Mehrheit der Belegschaft kein Vertrauen mehr in deren Erneuerung fand. Eine Weile existierten im Buna-Werk die alte BGL und eine "Initiativgruppe Betriebsrat" nebeneinander. Anfang März drängte die Kombinateleitung, die in Mitbestimmungsfragen an einem Ansprechpartner interessiert war, auf Entscheidung. In einer stürmischen Belegschaftsversammlung wurde per Akklamation darüber abgestimmt, ob künftig die BGL oder die "Initiativgruppe Betriebsrat" die Interessen der Beschäftigten der Bunawerke gegenüber der Direktion vertreten sollte. Eine klare Mehrheit entschied sich für die Bildung von Betriebsräten. Nach diesem eindeutigen Votum fanden dann im März/April 1990 in Buna Betriebsrätewahlen statt.³⁰

In der Mehrzahl der untersuchten Fälle gelang es jedoch, zwischen den Anhängern der BGL und den Verfechtern der Betriebsratsidee nach einiger Zeit einen Kompromiß zu finden. Das war auch im Kraftwerk Boxberg/Lausitz der Fall. Als dort eine neue BGL gewählt werden sollte, scheiterte zunächst die Wahl an mangelnder Beteiligung. Den Ausweg aus dem Dilemma bot eine "Initiativgruppe zur Bildung eines Betriebsrates", in der sich "langjährige Betriebsmitglieder, die zum Teil bereits in ihren Bereichen als Sprecherräte gewählt wurden", zusammenfanden. Diese Initiativgruppe sah ihre Aufgabe "in der ordnungsgemäßen Vorbereitung einer freien und geheimen Wahl eines zukünftigen Betriebsrates" und "in einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen bestehender Betriebsgewerkschaftsleitung und Initiativgruppe". In den darauffolgenden Monaten saßen beide mit am Direktionstisch.

Die Entscheidung für Betriebsrat oder BGL bzw. die Entscheidung für eine "BGL auf Zeit" fiel im Kombinat "Braunkohlekraftwerke" (KBK) von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Während man sich im Kraftwerk (KW) Jänschwalde Mitte März wie im KW Boxberg auf eine "BGL auf Zeit" einigte, hatten die Kraftwerke Hagenwerder und Hirschfelde bereits im Januar "Demokratische Räte" gegründet, die eher der Betriebsratvariante entsprachen. Im Kraftwerk Lübbenau/Vetschau (Lausitz) setzte sich zuerst im KBK-Bereich die Auffassung durch, daß Betriebsräte die geeignete Interessenvertretung seien. Dort fanden bereits im März 1990 Betriebsratswahlen statt. Im

Kraftwerk Thierbach bei Leipzig bildete man eine "Interessenvertretung Betriebsrat" und begründete die Entscheidung damit, "daß dieser die einzig mögliche Interessenvertretung aller sei, also auch derjenigen, die aus der Gewerkschaft ausgetreten seien". Das war jedoch keine Absage an die Gewerkschaften überhaupt. Der spätere Betriebsrat des Kraftwerks erklärte dazu auf einer Gewerkschaftsversammlung: "Betriebsrat und Gewerkschaft dürften [sich] aber nicht konkurrierend gegenüberstehen, denn starke Betriebsräte brauchen starke Gewerkschaften."³¹

Hatten sich die Betriebe des KBK während des I. Quartals 1990 mehrheitlich für Betriebsräte gleich oder in naher Zukunft entschieden, so blieb es im Kombinat Schwarze Pumpe (nicht unumstritten) genau wie bei Jenapharm bei der BGL.³² Noch Anfang April 1990 fanden im Faserplattenwerk Ribnitz-Damgarten (Vorpommern) reguläre BGL-Wahlen statt.³³

Bereits vor einer Einigung über die beste Interessenvertretung im Betrieb oder Kombinat hatten die Belegschaftsvertretungen den Kampf um Mitentscheidung in den Betrieben und Kombinaten aufgenommen und begonnen, die Rolle der "staatlichen Leitung" in Frage zu stellen, der es in den ersten Revolutionsmonaten gelungen war, ihre Position zu festigen und in der Mehrzahl der untersuchten Unternehmen sogar auszubauen.

5. *"Doppelherrschaft": Konfrontation und Kooperation zwischen "staatlichen Leitungen" und Belegschaftsvertretungen im Frühjahr 1990*

Im Januar 1990 begannen die Belegschaftsvertretungen auf ihren Beratungen mit den Werkdirektoren, Forderungen zu stellen, die zunächst darauf hinausliefen, die zu DDR-Zeiten auf dem Papier stehenden Mitbestimmungsrechte in reale zu verwandeln. Bei Jenapharm stand beim zweiten "Runden Tisch" am 11. Januar 1990 das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaft zur Diskussion. Die Gewerkschafter stellten, vom Arbeitsgesetzbuch der DDR (AGB) ausgehend, eine Reihe von Forderungen an den Betriebsdirektor. Diese betrafen die Informationspflicht des Betriebsdirektors gegenüber BGL und Belegschaft über wesentliche betriebswirtschaftliche Sachverhalte, die künftige Teilnahme eines BGL-Mitgliedes an den Dienstberatungen des Betriebsdirektors und die Gewährleistung der im AGB vorgesehenen gesellschaftlichen Kontrollrechte. Nachdem der Betriebsdirektor (BD), Dr. Dieter Taubert, diese Forderungen weitgehend akzeptiert hatte, verpflichtete sich die BGL ihrerseits "zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BD bzw. staatlichen Leitern". Sie kündigte gleichzeitig an, die im Betriebskollektivvertrag verankerten Rechte "hart und unnachgiebig" durchzusetzen. Die am 11. Januar 1990 getroffenen Vereinbarungen gingen in den Entwurf zum Betriebskollektivvertrag für das Jahr 1990, der am 29. Januar 1990 vorlag, ein.³⁴

Bis März hatte das Selbstbewußtsein der inzwischen durch Wahlen legitimierten Belegschaftsvertretung deutlich zugenommen. Sie machte die ihrer Meinung nach unzureichenden Informationen, besonders was Westkontakte betraf, zum Ausgangspunkt für eine Forderung, die sich weder aus dem AGB noch aus westdeutschen

Mitbestimmungsformeln ableiten ließ: Es war die Forderung nach Ablösung des Betriebsdirektors und einiger Fachdirektoren. Am 22. März 1990 informierte der Vorsitzende der BGL Herrn Taubert davon, daß in Vorbereitung der noch für den gleichen Tag anberaumten Vertrauensleute-Vollversammlung an die BGL aus Kollektiven der Forschung, der Produktion und des kaufmännischen Bereichs vielfach die Forderung herangetragen worden war, "der Betriebsleitung die Vertrauensfrage zu stellen". Um auf der Versammlung eine Eskalation zu vermeiden, unterbreitete der Vorsitzende der BGL einige Vorschläge. Sie liefen darauf hinaus, eine zahlenmäßig kleine Geschäftsleitung zu bilden und den Personalbereich neu zu strukturieren. Dabei konnten ohne großes Aufsehen diejenigen Fachdirektoren aus ihren Stellungen entfernt werden, die im Zentrum der betriebsöffentlichen Kritik standen.³⁵

Auch in Böhlen, dem zweitwichtigsten Betrieb des Buna-Kombinates, wurden im beginnenden Frühjahr 1990 Konsequenzen an der Spitze des Werkes gefordert. Alle Führungskräfte sollten auf einer Belegschaftsversammlung am 21. Februar 1990, noch vor den Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990, die Vertrauensfrage stellen: "Dies ist notwendig, damit sich die Betriebsleitungen für künftige und weiterreichende Entscheidungen und den damit verbundenen Erhalt des Betriebes legitimieren." Alle Leiter, vom Direktor bis zum Abteilungsleiter, mußten sich auf Versammlungen bzw. in geheimen Abstimmungen dem Votum der Belegschaft stellen. Die Debatten verliefen offen, teilweise stürmisch und führten zu personellen Veränderungen.³⁶

Die in den Augen der Belegschaftsvertretungen verletzte Informationspflicht der Generaldirektion über ihre Verhandlungen mit den großen westdeutschen Energieversorgungsunternehmen, darunter das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) und Preußen-Elektra (PE), war im Kombinat Braunkohlekraftwerke der Anlaß für eine Konfrontation zwischen Belegschaft und Management Mitte März. Eine direkte Herausforderung an die Kombinatleitung enthielten zwei an den Generaldirektor des KBK und den Betriebsdirektor des KW Jänschwalde gerichteten Schreiben der Belegschaftsvertreter vom 14. März. Darin hieß es: "Die für den 15./16.3. 1990 vorgesehenen Verhandlungen mit dem RWE sind der Belegschaft unbekannt, und die Interessenvertretung der Belegschaft (BGL) ist völlig unzureichend von Ihnen ins Bild gesetzt worden. Dagegen legen wir schärfsten Protest ein. Bis zur Existenz eines arbeitsfähigen Aufsichtsrates wird der Kombinat- und Betriebsleitung untersagt, Verhandlung zu Eigentumsbeteiligungen zu führen und rechtsverbindliche Vereinbarungen abzuschließen. Ab sofort haben sich sämtliche Leiter (Generaldirektor bis Ebene Bereichsleiter) als amtierend zu betrachten und zu bezeichnen."³⁷

"Natürlich" wehrte sich das Management des KBK gegen die "Einmischung" und gegen den Anspruch auf Mitentscheidung in der Unternehmenspolitik. Die Belegschaftsvertretungen waren jedoch bereits so erstarrt und die Legitimation der staatlichen Leitung so weit in Frage gestellt, daß die Kombinat- bzw. Betriebsleitung in Jänschwalde sich den Forderungen nach Mitbestimmung im Bereich der Unternehmens- und Personalpolitik nicht mehr verschließen konnte. Für anderthalb Mo-

nate entschieden beide - "staatliche Leitung" und Belegschaftsvertretungen - in einer Art Doppelherrschaft über die Kombinatbetriebe und "regierten" auf der Grundlage von mehreren Betriebsvereinbarungen - keineswegs widerspruchsfrei - gemeinsam.

Eine der Hauptforderungen der Belegschaftsvertreter war in diesem Zusammenhang, daß den durch Wahlen legitimierten Vertretern der Belegschaft in Zukunft legitimierte Vertreter der Leitung gegenüberstehen sollten. Deshalb sollte den bisherigen Leitern von ihren Untergebenen die Vertrauensfrage gestellt werden. Nach einiger Verzögerung kam es am 27. März 1990 im Kraftwerk Jänschwalde zur Vertrauensabstimmung über den im Januar eingesetzten Betriebsdirektor Bernd Lipinski gemäß einem vom Rat der BGL entwickelten Verfahren. Bereits vier Tage zuvor hatten die BGL und der Rat der Vertrauensleute des KW Jänschwalde nicht nur die Modalitäten der Legitimierung der staatlichen Leitung, sondern auch einen Zeitplan für die weiteren Vertrauensabstimmungen festgelegt: Es sollten in einer ersten Phase bis 30. März der Betriebsdirektor, bis 15. April die Fachdirektoren und bis 30. April die Bereichsleiter einer Abstimmung unterworfen werden. In einer zweiten Phase, ab 15. Mai, sollte über die Abteilungsleiter entschieden werden. Gemäß Zeitplan wurde am 9. April über die Fachdirektoren abgestimmt. In Jänschwalde erhielten alle zur Wahl gestellten Leiter Mehrheiten, in einem Falle fiel sie knapp aus (48 Ja- zu 41 Nein-Stimmen).³⁸ Erstmals wählten damit Belegschaftsvertreter in deutschen Betrieben ihre Vorgesetzten bis hin zum Betriebschef! Ob die Leiter mit großer oder geringer Mehrheit oder überhaupt nicht wiedergewählt wurden, war für die historische Bedeutung des Vorganges zweitrangig. Aus der erst Ende 1989/Anfang 1990 erkämpften wirklichen Mitbestimmung war ein Mitentscheidungsrecht geworden. Für das Braunkohlenkombinat Senftenberg und das Kombinat "Schwarze Pumpe" bewertete diese Machtverhältnisse der spätere Aufsichtsratsvorsitzende des im Sommer 1990 zur ESPAG umgegründeten Kombinats, der ehemalige Bundesminister Hans Apel so: "Die Macht liegt in diesen Monaten der Wende auch im Kombinat Senftenberg bei den Vertretern der Arbeitnehmer."³⁹ In der Präambel der von einer gewerkschaftsdominierten Wirtschaftskommission des Jenapharm-Unternehmens erarbeiteten und am 6. März 1990 beschlossenen Grundsätze hieß es, daß "die Mitglieder der Wirtschaftskommission einen aktiven Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes nehmen" werden. Die Kommission erklärte die Absicht, in Zukunft bei allen wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken, für den Interessenausgleich zwischen der Betriebsleitung und der Belegschaft aufgrund basisdemokratischer Entscheidungen zu sorgen, die demokratische Kontrolle über die Betriebsleitung auszuüben und der Leitung Vorschläge für die Entwicklung des Betriebes zu unterbreiten.⁴⁰

Die sich im Papier der Wirtschaftskommission von Jenapharm ankündigende Bereitschaft, von der Konfrontation abzugehen und zur Kooperation mit der Betriebsleitung zurückzukehren, war auch für die meisten der anderen untersuchten Unternehmen typisch. Die Ausarbeitung der Unterlagen für die Umwandlung der Kombinate und Betriebe in Aktiengesellschaften und GmbH vom 1. März 1990⁴¹, mit dem Gesetz über die Gründung der Treuhandanstalt⁴² verkündet, zwang zur Zusammenarbeit

und zu Kompromissen. Paragraph 2 des Umwandlungsgesetzes lautete im 2. Absatz: "Die Umwandlung gemäß Abs. 1 bedarf der Stellungnahme des Vertretungsorgans der Beschäftigten des umzuwandelnden Betriebes."

6. Revolutionsausklang: von der Regierung de Maiziere über die Währungsunion bis zur "Verwestlichung" des Top-Managements der ostdeutschen Betriebe

Die Regierung de Maiziere, nach den Wahlen vom 18. März am 12. April 1990 gebildet, wurde Anfang Mai im Bereich der Wirtschaft aktiv. Sie betrachtete sich selbst von Anfang an als Übergangsregierung, wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht für den kurzen Zeitraum von 5 Monaten.⁴³ Von den beiden führenden Exekutivbeamten des Bereichs Kohle- und Energiewirtschaft, dem Minister Prof. Karl Steinberg und seinen Energie-Staatssekretär Dr. Uwe Pautz, ist bekannt, daß sie und ihre westdeutschen Berater als wichtigstes Ziel ihrer Amtszeit die Vorbereitung der Privatisierung der ostdeutschen Energiebetriebe an westdeutsche Konzerne betrachteten. Dies war schon der Fall, bevor mit dem 17. Juni 1990 das geänderte Treuhandgesetz verabschiedet wurde⁴⁴, welches die im März "zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums" geschaffenen Anstalt in eine reine Privatisierungsbehörde verwandelte.⁴⁵ Schon um den zukünftigen westdeutschen Eignern – im Energiewesen standen diese spätestens ab Juni 1990 namentlich fest⁴⁶ – keine Steine in den Weg zu legen, wurden von Seiten der Exekutive die in verschiedenen Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmodellen funktionierenden Konzern- bzw. Betriebsleitungen als für die Zukunft unbrauchbar verworfen. Die ostdeutschen Leiter wurden gefügig gemacht, in dem man sie generell als Kombinat- bzw. Betriebsdirektoren absetzte und nur befristet als Vorstandsvorsitzende oder Niederlassungsleiter wieder einsetzte. Der Flensburger Wirtschaftswissenschaftler Harry Maier beschreibt das so: "Das verbleibende Management saß mit ... Verträgen von zwei Jahren auf einem Schleudersitz."⁴⁷ Bei wem zuviel Widerstand gegen die Politik der Exekutive erwartet wurde, der wurde, wie im Falle des Generaldirektors des KBK Wilfried Retschke, nicht wieder berufen.⁴⁸ Es scheint jedoch so, daß derartige direkte Eingriffe seitens der Wirtschaftsexekutive des Kabinetts de Maiziere nur dort vorgenommen wurden, wo bereits unmittelbare Übernahme-wünsche durch westdeutsche Konzerne bestanden.

In der Mehrzahl der analysierten Betriebe setzte sich dagegen die "Kohabitation" von Betriebsleitung und Belegschaftsvertretung noch mindestens bis zur Umwandlung der Kombinate und Betriebe in Kapitalgesellschaften fort. So stimmte im Chemiewerk Böhlen in Vorbereitung auf die Bildung einer Aktiengesellschaft am 21. Mai 1990 die Belegschaft noch über die Besetzung des vorläufigen neuen Vorstandes ab.⁴⁹ Ähnlich war es in anderen Betrieben. Als Ende Mai 1990 die Umwandlung des VEB Jenapharm in eine Jenapharm GmbH bevorstand, gab die BGL dazu eine Stellungnahme ab. Die Belegschaftsvertretung hielt es für erforderlich, die Konditionen für die Überführung des Betriebes in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Interesse ihrer Klientel zu beeinflussen. Deswegen knüpfte sie eine Reihe von Bedingungen an ihre Zustimmung zur Umwandlung. Erstens verlangte sie Auskunft über die ge-

plante Verwendung des nach dem Gesellschaftsvertrag an die Treuhandanstalt abzuführenden Gewinns. Zweitens wurde eine Gewinnrücklage von mindestens 80 Prozent gefordert, um dringend notwendige Investitionen vornehmen zu können. Die BGL des Betriebsteils Gotha lehnte die von der Betriebsleitung Jenapharm vorgelegten Umwandlungsunterlagen sogar grundsätzlich ab.⁵⁰

Derartigen Aktionen setzte allerdings das Gesetz über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWS) ein Ende. Es trat mit dem 1. Juli 1990 in Kraft. In dem wenig zitierten und beachteten, aber genau so wie der "Staatsvertrag" rechtsgültig werdenden "Gemeinsamen Protokoll über Leitsätze" hieß es eindeutig: "Rechtsvorschriften, die besondere Mitwirkungsrechte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, von Betriebsgewerkschaftsorganisationen und betrieblichen Gewerkschaftsleitungen vorsehen, werden nicht mehr angewendet."⁵¹ Auch das von der Regierung Modrow Anfang März 1990 beschlossene Gewerkschaftsgesetz, das den gewerkschaftlichen Grundorganisationen "das Recht auf Mitbestimmung bei allen betrieblichen Fragen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffen", garantierte und die Werkleitungen rechenschaftspflichtig gegenüber den Belegschaften gemacht hatte⁵², verlor gemäß Anlage III des WWS-Gesetzes seine Geltung. An Stelle der DDR-Gesetze, ob nun vor oder während der Revolution erlassen, traten das Betriebsverfassungsgesetz sowie weitere zwischen 1952 und 1972 in der Bundesrepublik verabschiedete Mitbestimmungsgesetze in der jeweils jüngsten Fassung.⁵³ Das bedeutete ein Ende der Vielfalt der Belegschaftsvertretungen, wie sie sich in der Revolution herausgebildet hatte. Es obsiegte die Variante des Betriebsrates bundesdeutscher Prägung.

In der Jenapharm GmbH bildete sich die BGL ab 1. Juli zum "amtierenden Betriebsrat" um. Sie nahm bis zur Betriebsratswahl im August 1990 die Mitbestimmungsrechte der Belegschaft wahr.⁵⁴

Ähnlich vollzog sich der Übergang von Mitbestimmung und Mitentscheidung praktizierenden Belegschaftsvertretungen zu den zur Mitbestimmung berechtigten Körperschaften im Sommer 1990 in den anderen untersuchten Betrieben. In der BWS AG Sömmerda erfolgte die Betriebsratswahl im September 1990⁵⁵, in der EKO Stahl AG Ende des Jahres.⁵⁶ In der VEAG hatten einzelne Betriebe bereits vor dem offiziellen Inkrafttreten der westdeutschen Mitbestimmungsgesetze ihren Betriebsrat nach den Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt, andere wählten später.⁵⁷

Parallel zur Schaffung von Betriebsräten nach westdeutschem Muster erfolgte die Übernahme der neugeschaffenen Vorstände und Aufsichtsräte der AG und GmbH durch Westmanager, ob sie nun bereits – was 1990 noch selten war – im Auftrage der neuen Eigentümer handelten oder im Auftrage der Treuhandanstalt. Dies war für die Durchsetzung westdeutscher Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur noch bedeutsamer. Den ersten "westdominierten" Aufsichtsrat erhielten die Buna AG Ende August, die EKO Stahl AG Anfang September, die DWA AG Ende Oktober, die ESPAG im November und die VEAG im Dezember 1990, die Jenapharm GmbH dagegen erst im März 1991. Der neuernannte Aufsichtsrat bestimmte die Zusammen-

setzung des bei der AG-Bildung vorläufig eingesetzten Vorstands endgültig. Ein "west-dominierter" Vorstand lenkte die VEAG ab Ende 1990, die BWS GmbH ab Juni 1991, die DWA AG ab Ende 1991. Die EKO Stahl AG, an deren Spitze der ehemalige Kombinatdirektor und Vorsitzender des Unternehmensforum Karl Döring stand, war erst 1994 derart geprägt. In der Jenapharm GmbH ist der 1987 ernannte Betriebsdirektor des VEB Jenapharm bis heute Geschäftsführer der Jenapharm GmbH.⁵⁸

Natürlich müssen die Übernahme der westdeutschen Mitbestimmungsgesetze und die Übergabe der wichtigsten Aufsichtsrats- und Vorstandsposten an Westdeutsche noch nicht bedeuten, daß von diesem Tage an sämtliche wirtschaftsdemokratischen Errungenschaften der Revolutionszeit ad acta gelegt wurden. Manches im Verhältnis Konzernleitung und Belegschaftsvertretung blieb in den westdeutsch gewordenen Betrieben Ostdeutschlands vielleicht doch anders. Ein wissenschaftlich begründetes Urteil darüber zu fällen, ist vorerst nicht möglich. Statt dessen sollen einige Betriebsräte aus den Niederlassungen der Vereinigten Energiewerke AG zu Wort kommen. Sie urteilen aus zehnjährigen Erfahrungen mit der Mitbestimmung gemäß Betriebsverfassungsgesetz:

Günter Dittrich, langjähriger Betriebsratsvorsitzender des Kraftwerks Boxberg, beschreibt die Möglichkeiten der Betriebsräte, auf Unternehmensbelange Einfluß zu nehmen, so: "Es gibt im Betriebsverfassungsgesetz so gewisse Abstufungen: Wo habe ich nur Informationsrecht, wo habe ich Mitbestimmungsrecht? Zum Beispiel in wirtschaftlichen Dingen hat der Arbeitgeber in aller Regel nur Informationspflicht gegenüber dem Wirtschaftsausschuß des Betriebsrates. Da haben Sie nur eine Chance: Wenn Sie nachweisen, daß das Vorhaben wirtschaftlicher Unfug ist, dann können Sie das verhindern. Aber wollen mal ehrlich sein, wo gibt es einen Vorstand, der so etwas macht?! Das muß schon ein Glücksfall sein. Also, in aller Regel wird es schon wirtschaftlich sein. Da kann ich nichts machen. Wenn allerdings bei dieser wirtschaftlichen Änderung Personal betroffen ist, an der Stelle kommt dann die Mitbestimmung wieder hinein. ... Ich bin als Betriebsrat immer nur an den Auswirkungen beteiligt, aber nie an den Entscheidungen. Die Entscheidungen finden eine Etage höher statt, im Aufsichtsrat. Bloß, da (im mitbestimmten Aufsichtsrat - J.R.) ist es so, daß die Arbeitgeberseite die Doppelstimme hat. Also, quasi bin ich eigentlich gar nicht beteiligt. Selbst wenn alle Arbeitnehmervertreter dagegen wären, da würde der Aufsichtsratsvorsitzende in seinen Hut fassen, seine 2. Stimme ziehen. ... Es ist schon nicht schlecht ausgeklügelt, das Regelwerk, das die mal gemacht haben."⁵⁹

Aber selbst in der Frage der Entlassungen, wo den Betriebsräten nach westdeutschem Mitbestimmungsrecht noch die größten Einflußmöglichkeiten eingeräumt wurden, war es zumindest unter den ostdeutschen Bedingungen der 90er Jahre schwierig mit der Interessenvertretung. Wilfried Schreck, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats des VEAG-Konzerns meint darüber: "Viele haben gesagt: Das Erreichte, das ist ja gut, - da war ich trotzdem nicht zufrieden. Zum Beispiel, die Ergebnisse der Sozialplanverhandlung, daß die Leute auch eine ganze Menge Geld, sprich Abfindung, bekommen haben, dann war das sicherlich ein Ergebnis, wo man sagt: Ja, aus der Situation

heraus war das nicht schlecht. Aber was ich im Prinzip wollte, Arbeitsplätze schaffen, mehr Industrie ansiedeln – das habe ich nicht erreicht oder das haben wir nicht erreicht."⁶⁰

7. Abschließende Bemerkungen zur Rolle der Kombinate und Betriebe in der Herbstrevolution

Folgende verallgemeinernde Aussagen sind nach Auswertung der betrieblichen Ereignisse des Jahres 1990 in vier ehemaligen Kombinaten mit (1989) 47 juristisch selbstständigen Betrieben (VEB)⁶¹ sowie einigen weiteren VEB, soweit sie sich in relevanten Veröffentlichungen niedergeschlagen haben, zu wagen:

Erstens: Die Arbeiter und Angestellten in der volkseigenen Industrie spielten in der Herbstrevolution eine konstitutive Rolle. Und zwar nicht nur als Einzelpersonlichkeiten, sondern als Belegschaften. Die These von der Feierabendrevolution hat für die Monate September und Oktober 1989 ihre Berechtigung, für die Zeit danach ist sie nicht nur einseitig, sondern irreführend.

Zweitens: Die revolutionäre Entwicklung in den Betrieben folgte der auf der Straße mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Der konkrete Rückstand sollte nicht nur an den Demonstrationen von Leipzig und Berlin gemessen werden, sondern auch an den Ereignissen in jenen Städten, wo sich der (Haupt-)Betriebsstandort befand. Hält man sich an den Terminus Herbstrevolution für die Ereignisse "auf der Straße" und im politischen System, dann müßte man für die Kombinate und Betriebe eher von einer Winterrevolution sprechen. Und wenn man die von den Belegschaften tatsächlich erkämpften Mitentscheidungsrechte zum Kriterium revolutionärer Umwälzung erhebt, - von einer "Frühjahrsrevolution". Zum zeitlichen Verlauf ist noch festzustellen, daß die revolutionäre Entwicklung in den Betrieben anfänglich nicht nur hinterherhinkte, sondern schließlich auch länger andauerte. War staatspolitisch durch die Selbstauflösung des Runden Tisches und die Volkskammerwahlen bis Mitte März 1990 die im Herbst 1989 eingeleitete revolutionäre Entwicklung gestoppt, so lief diese in den VEB generell bis Anfang Mai und in den für westdeutsche Aufkäufer weniger interessanten Betrieben und Branchen zumindest bis zum 1. Juli 1990 weiter.

Drittens: Je stärker ein Betrieb seit Jahren oder Jahrzehnten sozial privilegiert war, je mehr er mit Investitionen ausgestattet worden war, je moderner er war, desto später nahmen die oppositionellen Kräfte im Betrieb den Kampf um Veränderungen auf. (Gleiches gilt auch für die Standort-Städte).

Viertens: Die von der "innerbetrieblichen Opposition" im Herbst 1989 erhobenen Forderungen an die Gewerkschafts-, Partei- und staatlichen Leitungen des Betriebes waren zunächst inhaltlich eine Kopie der Forderungen der "Straße" (Ablösung des Politbüros usw.). Dann wurden die Forderungen der "Straße" – oft eindimensional – auf den Betrieb übertragen (Forderung nach Ablösung der privilegierten und des Amtsmißbrauchs verdächtigten Angehörigen der staatlichen Leitung) und mündeten schließlich in betriebskonkrete Forderungen (Verbesserung der Leistungsentlohnung, Gewährung von Erschwerniszulagen bei gesundheitsschädigenden Arbeiten).

Fünftens: Eine Rückwirkung der revolutionären Entwicklung in den Betrieben auf die Ebene des Landes hat es kaum gegeben. Das hatte wesentlich damit zu tun, daß es den Akteuren in Kombinat und Betrieben nicht gelang, über Gremien im Landesmaßstab wirksam zu werden. Der "Arbeitnehmerseite" gelang es nicht, den FDGB-Zentralvorstand, seit Ende Januar 1990 reformiert, dafür einzusetzen. Die Industriegewerkschaften arbeiteten jeder für sich und – nach ihrer Liierung mit den entsprechenden westdeutschen IG – im Kampf um Gewerkschaftsmitglieder auch gegeneinander.⁶² Auf der "Arbeitgeberseite" gelang es, mit der Gründung des Unternehmensforums im März 1990 eine derartige Institution zustande zu bringen. Die Auseinandersetzungen mit den Belegschaftsvertretungen, die Schwierigkeiten der Umbildung in Kapitalgesellschaften und die ständigen Entlassungsdrohungen der Regierung de Maiziere belasteten die Kombinatdirektoren. Es gelang nicht mehr, das Unternehmensforum "im Republikmaßstab" wirksam werden zu lassen; es löste sich im Herbst 1990 selbst auf.⁶³ Von November 1989 bis März 1990 wirkte sich jedoch das Wirtschaftsreformprogramm der Regierung Modrow aus: Die Kombinatdirektoren beeinflussten durch Beratung und Expertisen das auch vom Runden Tisch akzeptierte Reformprogramm der Regierung Modrow von Anfang Februar 1990 sowie die auf dieser Grundlage erlassenen Gesetze über Joint Venture, zur Treuhand und das Gewerkschaftsgesetz.⁶⁴

Sechstens: Das vielfach behauptete Machtvakuum hat es in den Betrieben kaum gegeben. Der Macht- bzw. Einflußverlust der "gesellschaftlichen Leitungen" in den Betrieben – von der SED über den FDGB bis zur FDJ – führte zur Stärkung der oppositionellen Gruppierungen. Es konsolidierten sich aber auch die staatlichen Leitungen, die – anders als bis zum Herbst 1989, als sie sich weitgehend den übergeordneten wirtschaftsleitenden Organen vom Wirtschaftssekretariat des ZK bis zum Branchenministerium unterzuordnen hatten – bis Ende Januar/Mitte Februar 1990 zur "führenden Kraft" in den Betrieben wurden. Es folgten Auseinandersetzungen zwischen den erstarkten Belegschaftsvertretungen und den Betriebs- bzw. Kombinatleitungen, was zur Konfrontation, teilweise zur "Doppelherrschaft" und schließlich zur Kooperation beim Steuern des Unternehmens unter rasch wechselnden, die betriebliche Existenz zunehmend gefährdenden Bedingungen führte.

Siebtens: Die westdeutsche Seite – Gewerkschaften und Betriebsräte wie auch Vertreter der Konzernvorstände – befand sich zunächst (Januar bis März/April 1990) objektiv in der Funktion von Helfern in der Auseinandersetzung zwischen ostdeutschen Belegschaftsvertretungen und Betriebsleitungen. Ab Mai wurde sie selbst Akteur und bestimmte nach den Regeln der asymmetrischen Arbeitsteilung im Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik das weitere Schicksal der ehemaligen VEB.

Nimmt man die Revolutionsmetapher ernst und erhebt die Machtfrage (Verteilung der Entscheidungsbefugnisse über das wirtschaftliche Schicksal des Betriebes und das soziale seiner Mitarbeiter) zum Hauptkriterium der Revolutionsentwicklung, dann läßt sich für die Betriebe eine – keineswegs stetig – aufsteigende Linie bis zum März 1990 verfolgen. Die – wenn man so will – Konterrevolution wurde ab Mai von der

Wirtschaftsexekutive der Regierung der Maizière eingeleitet und im Sommer 1990 nach der Währungsunion, der Eingrenzung der Rechte der Belegschaftsvertretungen auf das Betriebsverfassungsgesetz und nach der Schaffung westdominierter Aufsichtsräte und Vorstände, flächendeckend. Eine Restauration der alten Verhältnisse in den Betrieben bedeutete das natürlich nicht.

Es ließe sich streiten, ob es seit 1991 mehr Mitbestimmungsrechte in den Betrieben gibt als vor der Revolution. Legt man allerdings wirtschaftsdemokratische Vorstellungen als Meßlatte an und vergleicht die drei Phasen - bis Februar/März 1990, bis Mai/Juni 1990 und seit Juli 1990 - dann heben sich die Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte auf dem Höhepunkt der Revolution in den Betrieben in Umfang und Substanz deutlich sowohl von denen der realsozialistischen als auch von denen der realkapitalistischen Mitbestimmung – ohne deren Unterschiedlichkeit leugnen zu wollen - ab. So gesehen kann man für die Zeit ab Juli 1990 durchaus von Restauration sprechen. Die Forderung nach mehr Wirtschaftsdemokratie wurde jüngst noch einmal vom Berliner Wirtschaftsminister Gysi erhoben.⁶⁵ Auf die Kenntnis und intellektuelle Verarbeitung der zeitweiligen Errungenschaften der Belegschaften der VEB in der Revolution von 1989/90 sollte bei deren Durchsetzung nicht verzichtet werden.

-
- 1 Jürgen Kädler/Gisela Kottwitz: Betriebsräte zwischen Wende und Ende in der DDR (Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 42), Berlin 1990, S.1.
 - 2 Siehe Renate Hürtgen: Der Aufbau von Gewerkschaften im Stadtraum Frankfurt (Oder), in: Umbruch. Beiträge zur sozialen Transformation. Studien – Analysen – Standpunkte, Berlin 1996, S.15-22; dies.: Die "Ostmitgift" auf dem Weg nach West. - Ergebnisse einer Studie über die ersten Frauen in den Betriebs- und Personalräten der neuen Bundesländer, in: Umbruch. Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Band 1, Berlin 1996, S.171-192.
 - 3 Renate Hürtgen: "Die Erfahrung laß ich mir nicht nehmen!". Demokratieversuche der Belegschaften in den DDR-Betrieben zwischen Oktober 1989 und Januar 1990, in: Bernd Gehrke/Wolfgang Rüdtenklau (Hrsg.): DDR-Oppositionelle zehn Jahre nach der Wende, Münster 1999, S.20.
 - 4 Siehe Wolfgang Mühlfriedel/Dieter Taubert u.a.: 50 Jahre Jenapharm.1950-2000, Jena 2000, S.101.
 - 5 Siehe Jenny Richter/Heike Förster/Ulrich Lakemann: Stalinstadt-Eisenhüttenstadt. Von der Utopie zur Gegenwart. Wandel industrieller, regionaler und sozialer Strukturen in Eisenhüttenstadt, Marburg 1997, S.105.
 - 6 Jörg Roesler/Dagmar Semmelmann: "...Ohne Energie geht gar nichts". Die ostdeutsche Energiewirtschaft von den Kombinat zu VEAG (1980-2001), Berlin 2001, S.68.
 - 7 Ebenda, S.67.
 - 8 Siehe Annet Schüle: BWS Sömmerda. Die wechselvolle Geschichte eines Industriestandortes in Thüringen 1816-1995, Erfurt 1995, S.340.
 - 9 Siehe Hans Apel: Zerstörte Illusionen. Meine ostdeutschen Jahre, Stuttgart 2000, S.33, 38.

- 10 Roesler/Semmelmann, Energie, S.74.
- 11 Ebenda, S.68.
- 12 Ebenda, S.70.
- 13 Siehe Schüle, BWS Sömmerda, S.340.
- 14 Siehe Roesler/Semmelmann, Energie, S.67.
- 15 Siehe Herbert Nicolaus/Lutz Schmidt: Einblicke. 50 Jahre EKO Stahl, Eisenhüttenstadt 2000, S.229.
- 16 Siehe Rainer Karlsch/Raymond Stokes: Die Chemie muß stimmen. 1990-2000. Bilanz des Wandels, Leipzig 2000, S.47.
- 17 Apel, Illusionen, S.34.
- 18 Siehe ebenda, S.44; Karlsch/Stokes, Chemie, S.47f.
- 19 Siehe Roesler/Semmelmann, Energie, S.78.
- 20 Aus Platzgründen kann auf das Schicksal der anderen politischen Leiter in den VEB nicht näher eingegangen werden.
- 21 Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.102.
- 22 Ebenda.
- 23 Nicolaus/Schmidt, Einblicke, S.230f.
- 24 Siehe Richter/Förster/Lakemann, Stalinstadt-Eisenhütten, S.114f.
- 25 Ebenda, S.114.
- 26 Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.101.
- 27 Siehe ebenda, S.101.
- 28 Siehe Apel, Illusionen, S.52.
- 29 Siehe Detlev Brunner (Hrsg.): Der Wandel des FDGB zur kommunistischen Massenorganisation. Das Protokoll der Bitterfelder Konferenz des FDGB am 25./26. November 1948, Essen 1996.
- 30 Siehe Karlsch/Stokes, Chemie, S.499.
- 31 Roesler/Semmelmann, Energie, S.75.
- 32 Siehe Apel, Illusionen, S.52f.
- 33 Siehe Autorenkollektiv: Die Hoffnung starb zuletzt. Das Beispiel Bestwood, Kückenshagen 1997, S.31.
- 34 Siehe Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.109.
- 35 Siehe ebenda, S.110.
- 36 Siehe Karlsch/Stokes, Chemie, S.48.
- 37 Roesler/Semmelmann, Energie, S.78.
- 38 Siehe ebenda, S.78f.
- 39 Apel, Illusionen, S.51.
- 40 Siehe Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.110.
- 41 Siehe Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990, in: Gesetzblatt (GBl.) der DDR 1990, S.107f.
- 42 Siehe Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990, in: GBl. der DDR 1990, S.107.
- 43 Siehe Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, in: Neues Deutschland, 20.4.1990. Detaillierter erforscht ist von den wirtschaftsrelevanten Ministerien dieser Regierung durch Felix Christian Matthes die Politik des Staatssekretariats für Energie im Ministerium für Umwelt, Energie und Reaktorsicherheit.
- 44 Siehe Wolfgang Fischer/Harm Schröter: Die Entstehung der Treuhandanstalt, in: Wolfgang Fischer/Herbert Hax/Hans Karl Schneider: Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, S.35ff.
- 45 Siehe Christa Luft: Die Lust am Eigentum. Auf den Spuren der deutschen Treuhand, Zürich 1996, S.48f.
- 46 Siehe Felix Christian Matthes: Stromwirtschaft und deutsche Einheit. Eine Fallstudie zur Transformation der Elektrizitätswirtschaft, Berlin 2000, S.306ff.
- 47 Hans Maier: Mittelstand in den neuen Bundesländern, in: Materialien der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit", Deutscher Bundestag, Bd. III/1, S.878.

- 48 Siehe Roesler/Semmelmann, Energie, S.87.
- 49 Siehe Günther Krug; Auf den Schienen des Erfolgs. Die Geschichte der DWA von 1989 bis 1998, Berlin 1998, S.115.
- 50 Siehe Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.111.
- 51 Vertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, in: Der Staatsvertrag. Grundlage der deutschen Einheit, Bonn 1990, S.33.
- 52 Siehe Gesetz über die Rechte der Gewerkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik vom März 1990, in: GBl. der DDR 1990, S.110.
- 53 Betriebsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1988, in: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1989 Teil I, S.902, und weitere fünf Mitbestimmungsgesetze, darunter das Mitbestimmungsgesetz vom 3. Mai 1976, in: BGBl. 1976 Teil I, S.1153.
- 54 Siehe Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.112.
- 55 Siehe Schüle, BWS Sömmerda, S.349.
- 56 Siehe Richter/Förster/Lakemann, Stalinstadt-Eisenhütten; Krug, Schienen, S.115.
- 57 Siehe Martin Martiny: Praktizierte Mitbestimmung, in: Unternehmensmitbestimmung in den neuen Bundesländern - Eine Dokumentation, Bochum 1994, S.91; Roesler/Semmelmann, Energie, S.111.
- 58 Siehe Apel, Illusionen, S.10; Mühlfriedel/Taubert, 50 Jahre Jenapharm, S.119; Nicolaus/Schmidt, Einblicke, S.246; Karlsch/Stokes, Chemie, S.54f; Roesler/Semmelmann, Energie, S.103; Schüle, BWS Sömmerda, S.352; Krug, Schienen, S.17, 27; Eisenhüttenstädter Lesebuch, Berlin 2000, S.314.
- 59 Roesler/Semmelmann, Energie, S.113.
- 60 Ebenda, S.115.
- 61 Siehe Anschriften von Kombinat und Betrieben der DDR, Berlin 1990.
- 62 Siehe Unternehmensmitbestimmung (Dokumentation), S.13ff., 125f.
- 63 Siehe Apel, Illusionen, S.57.
- 64 Siehe Regierungskonzept zur Wirtschaftsreform in der DDR, Berlin 1990.
- 65 Siehe Neues Deutschland, 27.2.2002.